

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 2 (1989)

Heft: 3

Wettbewerbe: Ein Projekt wird kräftig zugeritten : Tramdepot Tiefenbrunnen, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was der Beamte nicht kennt, das baut er nicht: Auf dem Areal des Tramdepots Tiefenbrunnen soll eine weitere typische Schweizer Wohnüberbauung entstehen.

Am 5. Dezember 1976 hiessen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich eine Initiative der SP gut, die den Stadtrat anwies, auf dem Areal des Tramdepots Tiefenbrunnen eine Wohnüberbauung zu erstellen. Verlangt waren sozialer und freitragender Wohnungsbau, dazu Alters- und Invalidenwohnungen. Zwölf Jahre danach, am 4. Dezember 1988, wurde in einer weiteren Abstimmung der Baukredit in Höhe von 46,3 Mio. Franken bewilligt. Doch an dem jetzt vor seiner Realisierung stehenden Projekt wurde 6 Jahre herumgedoktert. Hat der Patient überlebt?

Nach Annahme der Initiative fand eine offene Planung statt. Sie mündete 1981 in einen zweistufigen öffentlichen Projektwettbewerb. Diesen gewann der Architekt Willy Klädler, der erst kurz zuvor an der ETH diplomiert hatte, mit einem Entwurf im Geiste seines inzwischen verstorbenen Lehrers Bernhard Hoesli.

Klädlers Entwurf schlug vor, das Depotareal entlang seinen Grenzen mit einem Superblock zu überbauen. Er orientierte sich, entsprechend der nachmodernen Standardlösung für immissionsbelastete Standorte, ganz auf seinen Innenhof. Die Grundprobleme dieser innerstädtischen Wagenburgen sind bekannt. Die bevorzugte Hoffassade ist kürzer als die Strassenfront, die Gebäudeecken sind schwer zu nutzen, und die Besonnung kann nicht für alle Teile optimal sein.

Erschwerend kam hier noch die unregelmässige Form des Grundstücks hinzu. Sie führte zu stark schwan-

kenden, stellenweise extrem grossen Bautiefen bis zu 19 Metern.

Diese Bedingungen erforderten eine aussergewöhnliche architektonische Lösung. «Village», das Kennwort des Wettbewerbsprojekts, deutete sie an. Vertikal und horizontal gestaffelt verzahnte sich die Binnenfassade mit dem Hofraum. Die dadurch verlängerte Fassadenabwicklung erlaubte es, alle Schlafräume lärmgeschützt auf den Hof zu orientieren. Ausserdem bot der Entwurf zu jeder grösseren Wohnung, also 4 Zimmer und mehr, eine eigene Terrasse. Die Wohnungstypen variierten stark je nach ihrer Lage im Block. Im Nordosten führte die grosse Bautiefe zu üppigen Geschosswohnungen. Im südlichen Kopf lösten unkonventionelle Maisonnetten das Erschliessungsproblem.

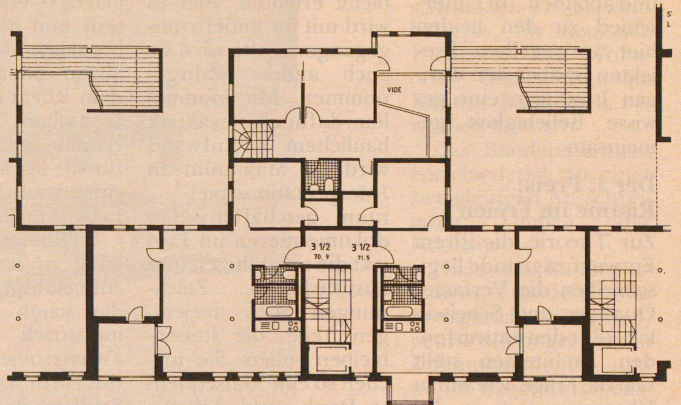
Das Ergebnis: Ein im besten Sinn witziges Konglomerat von Wohnungspersönlichkeiten. Es wurde rasch klar, dass die Konfrontation dieses Entwurfes mit den Bedingungen des subventionierten Wohnungsbaus Reibungsverluste erzeugen würde.

Federführend bei der Weiterbearbeitung waren das städtische Hochbauamt und – als zukünftige Betreiberin – die Liegenschaftenverwaltung.

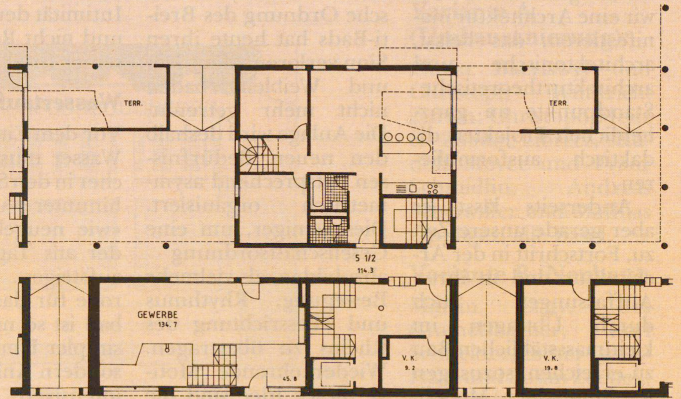
Subventionen von Bund und Kanton sind abhängig vom Einhalten strenger Kostenlimiten. Gemäss der kantonalen Verordnung über die Förderung des Wohnungsbaus dürfen die Anlagekosten im sozialen 46 500, im allgemeinen 51 200 Franken je bewohntem Raum nicht überschreiten. Dieser Berechnungsmodus nach Zimmern kommt einer Vorschrift über die Grundrissgestaltung gleich. Für zwei Zimmer von je 13 m² ergeben sich doppelt so hohe subventionsberechtigte Kosten wie für eines von 26 m². Vielfältig nutzbare Grossräume werden damit verunmöglicht. In die gleiche Kerbe

VORHER

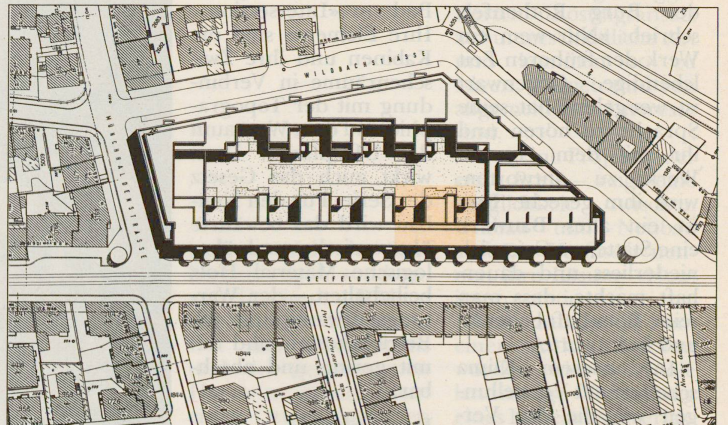
Grundriss erstes Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss



Ein Projekt wird



Situationsplan des Superblocks mit Hofleben. Der Ausschnitt der Grundrisse ist mit einem belgen Rechteck bezeichnet. Der Vergleich von vorher und nachher zeigt den Werdegang vom Maisonnettenhaus im Hof mit zwei 3 1/2-Zimmer-Wohnungen im Obergeschoss zum reinen Geschosswohnungsbau mit zwei 4 1/2-Zimmer-Wohnungen mit Wohnatelier im Hof.

